Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 07

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**../2023**
Datum:		19.09.2023
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	**26.09.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Umbau Dorfgemeinschaftshaus Stürza zur Kindertagesstätte“ – Los 13 – Metallbauarbeiten**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/A
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für das Los 13 – Metallbauarbeiten – im Rahmen des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses Stürza zur Kindertagesstätte an die Firma **Metallbau Mario Zeibig, Alt-Rottwerndorf Nr. 42a, 01796 Pirna.** **Zuschlagssumme: 29.889,23 EUR (brutto)**
Begründung:	Die Kostenberechnung für die erforderlichen Metallbauarbeiten im Rahmen der o.g. Baumaßnahme lag unterhalb des Schwellenwertes für eine öffentliche Vergabe. Aus diesem Grund konnte eine Freihändige Vergabe unter Einholung von drei Angeboten durchgeführt werden. Zum Einreichungstermin lagen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot schließt nach Prüfung und Wertung mit einer Summe von 29.889,23 EUR und das ungünstigste mit 32.273,99 EUR. Die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Firmen wurden bereits vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes geprüft. Es ist eine qualitäts- und termingerechte Ausführung zu erwarten.
Anlage/-n:	keine

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	0	
Ja-Stimmen:	0	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister